



Landesrechnungshof  
Schleswig-Holstein



# Bemerkungen 2015

mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2013

Kiel, 17. März 2015

### 3. **Besondere Prüfungsfälle und Sonderberichte**

#### **Stellungnahme 2014 zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits bis 2020**

Die Landesregierung hat ihre Planung zum Abbau des strukturellen Defizits gem. Art. 67 Abs. 2 LV (vormals Art. 59 a Abs. 2 LV) am 26.08.2014 vorgelegt.<sup>1</sup> Der LRH hat seine Stellungnahme hierzu am 12.02.2015 veröffentlicht:

Das Land hat seit Einführung der Schuldenbremse von hohen konjunkturbedingten und strukturellen Mehreinnahmen profitiert. Gleichzeitig sind die Zinsausgaben dank historisch niedriger Zinssätze erheblich gesunken. Der Haushalt 2015 wird hierdurch um 133 Mio. € gegenüber dem Haushalt 2014 entlastet.

Steigende strukturelle Einnahmen und sinkende Zinsen haben es dem Land bisher mit Leichtigkeit ermöglicht, die Schuldenbremse einzuhalten. Dies hat auch 2014 ein sehr erfreuliches Ergebnis beim strukturellen Defizit bewirkt.

Zur Erhöhung der strukturellen Einnahmen hat wesentlich eine geänderte Berechnung der Trendsteuern beigetragen. Hieraus generiert das Land zusätzliche strukturelle Einnahmen von 120 Mio. € für 2015. Dies führt aber nicht zu tatsächlich höheren Einnahmen. Es wird lediglich die Gewichtung von konjunkturellen zu strukturellen Einnahmen verschoben. Sollte sich diese Veränderung als zu optimistisch erweisen, wäre ein Teil des strukturellen Defizits nicht abgebaut, sondern lediglich weggerechnet worden. Dieser Teil muss später wieder eingespart werden.

Statt weiter auf günstige Rahmenbedingungen zu setzen, ist Ausgaben disziplin gefordert. Das Land muss stärker bei seinen Ausgaben sparen.

---

<sup>1</sup> Landtagsdrucksache 18/2208.